

Leistungsvereinbarung für Tagesbetreuung von Kindern in Tagesfamilien

zwischen

Gemeinde Seegräben, vertreten durch den Gemeinderat
Rutschbergstr. 10, 8607 Aathal-Seegräben
Auftraggeber

und

Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland (TFZO), vertreten durch die Präsidentin, Spitalstrasse 29, 8630 Rüti
Auftragnehmerin

Gesetzliche Grundlagen

Diese Vereinbarung berücksichtigt nachstehende gesetzliche Grundlagen:
Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) vom 19.10.1977
Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vom 14.3.2011
Verordnung über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge vom 11.9.1969
Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge vom 1.4.1962
Flyer Meldepflicht für Tagesfamilien vom AJB (02/2014)

Auftrag

Die Gemeinde Seegräben überträgt dem TFZO sämtliche Pflichten, wie Abklärung der Tagesfamilien und Betreuungspersonen, Vermittlung der Kinderbetreuung, Information, Beratung und Begleitung der am Betreuungsverhältnis Beteiligten sowie die gesamte administrative Abwicklung, exklusive allfällige Beiträge gem. Beitragsverordnung der Gemeinde Seegräben.

Finanzierung

Der TFZO finanziert seine Dienstleistungen wie folgt:

- Elternbeiträge
- Beiträge der Gemeinde Seegräben gestützt auf die Beitragsverordnung der Gemeinde Seegräben
- Übernahme des Elternbeitrages bei Personen die wirtschaftliche Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz beziehen.
- Mitgliederbeiträge (Eltern, Betreuungspersonen), Passivmitgliederbeiträge, Spenden für Sozialfond

Auf diese Finanzierungsweise ist es dem TFZO möglich, eine seriöse, wertvolle und bedarfsgerechte Dienstleistung im Bereich familienergänzender Kinderbetreuung anzubieten. Die Betreuungsbeiträge laut den Tariflisten (Kleinkinder und Normaltarif) müssen kostendeckend (Lohn-, Bildungs- und Verwaltungskosten) sein.

Vorschusszahlungen

Der TFZO kann im Januar und im Juli gestützt auf den laufenden Betreuungsverhältnissen Vorschusszahlungen à-conto verlangen, um seinen laufenden Verpflichtungen nach zu kommen.

Die à-conto-Leistungen werden per Ende des Jahres bereinigt und dem neuen Jahr zugerechnet oder zurückerstattet.

Die Gemeinde Seegräben trägt keine Defizitgarantie. Sie bezahlt gestützt auf ihre Beitragsverordnung einen Anteil, sofern die Voraussetzungen gegeben sind (Subjektfinanzierung).

Jahresbericht / Jahresrechnung / Budget / Statistik

Der TFZO unterbreitet der Gemeinde Seegräben jährlich einen Bericht bis spätestens 30. April des Kalenderjahres. Dieser Geschäftsbericht umfasst neben der Jahresrechnung und dem Budget die Anzahl Betreuungsverhältnisse, die geleisteten Betreuungsstunden in der Gemeinde Seegräben sowie den Nachweis über die Qualitätssicherung.

Vernetzung und Qualitätssicherung

Der TFZO ist Mitglied des Nationalen Verbandes Kinderbetreuung Schweiz kibesuisse und somit gleichzeitig Mitglied vom Regionalverband Kanton Zürich kibesuisse (aller drei Betreuungsformen). Die vom Nationalen Verband definierten Rahmenqualitätsstandards werden eingehalten. Diese fordern unter anderem professionelle Zusammenarbeit mit Betreuungspersonen, Vermittelnden, Finanzstellen und Vorstandsmitgliedern. Diese garantieren Qualität in der Tagesbetreuung durch:

- fachliche Unterstützung, vorgegebene Qualitätsstandards, Informationsaustausch
- Versicherungen (Branchenlösungen)
- Grund-/Weiterbildung, Erfahrungsaustausch, Praxisbegleitung für alle Mitarbeitenden

Der TFZO ist mit Fachstellen, der schulergänzenden Betreuung, Kindertagesstätten und Horten vernetzt.

Empfehlung Zusammenarbeit

Die Gemeinde Seegräben empfiehlt Eltern und Betreuungspersonen immer, ihre Betreuungssituation über einen Vertrag mit der Auftragnehmerin zu lösen. Die Eltern und Betreuungspersonen haben durch die Zusammenarbeit mit dem TFZO gewichtige Vorteile.

Kündigung - Vereinbarung

Die Leistungsvereinbarung tritt rückwirkend auf 1.1.2018 in Kraft und dauert bis 31.12.2020. Die Vereinbarung verlängert sich stillschweigend. Sie kann gegenseitig 6 monatlich im Voraus auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Während der Dauer der Vereinbarung können die Parteien im gegenseitigen Einvernehmen Änderungen an der vorliegenden Vereinbarung vornehmen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei bestehenden Betreuungsverhältnissen der Einzelfall auf dessen eventuellen wirtschaftlichen Folgen der Eltern geprüft wird, um allenfalls eine individuelle Lösung der Finanzierung zu finden.

Ansprechpersonen

Auf Seiten des Auftraggebers ist die Sozialsekretärin/der Sozialsekretär Ansprechpartner.
Auf Seiten der Auftragnehmerin ist die Geschäftsstellenleiterin/der Geschäftsstellenleiter Ansprechpartner.

Ort Seegraben

Datum 14.3.2018

Unterschrift

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Ort Rein

Datum 12.4.2018

Unterschrift der TFZO

Anhang zur Leistungsvereinbarung Tagesbetreuung von Kindern in Tagesfamilien

Betreuung

Die Kinderbetreuung in Tagesfamilien bildet ein wichtiges Segment innerhalb der verschiedenen Angebote in der familienergänzenden Kinderbetreuung. Diese Betreuungsform ist beliebt, weil die Kinder häufig in der Nähe ihres Zuhauses an ihrem Wohnort/Quartier betreut sind. Die Betreuungszeiten werden den individuellen Bedürfnissen entsprechend flexibel gestaltet und es wird in der Regel ein enger Kontakt zu der Tagesfamilie aufgebaut. Das Tageskind ist in den Tagesablauf der Tagesfamilie integriert und hat eine verbindliche Tagesstruktur.

Koordination / Vermittlung / Begleitung

Der Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland (TFZO) beschäftigt geeignete Mitarbeitende gemäss Anforderungsprofil (siehe Rahmenqualitätsstandards kibesuisse). Diese besuchen vor oder unmittelbar nach der Aufnahme der Tätigkeit den Lehrgang für Vermittler/Vermittlerinnen mit Zertifizierung des nationalen Verbandes Kinderbetreuung Schweiz kibesuisse und regelmässige Weiterbildungen sowie Praxisbegleitung.

Die Koordinationsstelle klärt geeignete Tagesfamilien ab, nimmt die Bedürfnisse des Kindes und der Eltern bzgl. der Tagesbetreuung auf und führt Eltern und Betreuungspersonen (Tagesfamilien) zusammen.

Die Betreuungszeiten werden vereinbart und sind für beide Seiten verbindlich. Diese sowie auch die nach dem Einkommen berechneten Betreuungskosten werden in einem Betreuungsvertrag und einer schriftlichen Tarifinformation zwischen den Eltern und dem TFZO festgehalten.

Die Eltern werden vom TFZO auf die Möglichkeit der Antragstellung für die Subventionierung des Tarifs bei der Gemeinde Seegräben hingewiesen.

Der verantwortliche Mitarbeitende für die Begleitung, pflegt regelmässigen Kontakt mit den Eltern und der Betreuungsperson (Tagesfamilie). Jährlich finden ein Standortgespräch mit den Eltern sowie ein Mitarbeitendengespräch mit der Betreuungsperson statt. Bei Bedarf steht er/sie den Eltern und Betreuungsperson für weitere Gespräche und Unterstützung zur Verfügung. Unklarheiten oder Schwierigkeiten werden gemeinsam konstruktiv angegangen.

Der TFZO schliesst mit der Betreuungsperson einen Arbeitsvertrag und mit den Eltern einen Betreuungsvertrag ab. Der TFZO garantiert den Betreuungspersonen einen einheitlichen Lohn (unabhängig von den Einkommensverhältnissen der Eltern) sowie administrative, finanzielle sowie personal- und sozialversicherungsrechtliche Grundlagen.

Elterntarife

Den Eltern wird der Betreuungstarif pro Stunde laut der Beitragsverordnung der Gemeinde Seegräben von der zuständigen Stelle der Gemeinde Seegräben berechnet. Eltern, welche ein Anrecht auf einen abgestuften Betreuungstarif haben, wird dieser nur während der effektiven Arbeitszeit der Eltern gewährt (Freizeitbetreuung wird mit dem Höchstarif berechnet). Ausnahmefälle (Kinderschutz, Entlastung der Mutter/des Vaters, Krankheitssituation etc.) müssen mit den zuständigen Stellen und zuweisenden Fachstellen besprochen und vereinbart werden.

Bei Eltern, die wirtschaftliche Hilfe erhalten, wird der zuständigen Behörde der Höchstarif für die Kinderbetreuung verrechnet. Bei Eltern, deren wirtschaftliche Hilfe beendet wird, erfolgt per Folgemonat der subventionierte Betreuungstarif gemäss ihrem massgebenden Einkommen. Die Eltern reichen vorzeitig das Gesuch um ermässigten Tarif bei der zuständigen Stelle der Gemeinde Seegräben ein.

Finanzen/Personelles

Der TFZO verrechnet die Betreuungsstunden an die Eltern und rechnet mit der Gemeinde ab.

Sämtliche Lohnauszahlungen mit den damit verbundenen Sozialleistungen an die Betreuungspersonen und Mitarbeitenden, werden über den TFZO abgerechnet. Alle Seiten sind so bezüglich den administrativen und den arbeitsrechtlichen Belangen entlastet.

Begleitung/Aufsicht

Aufsichtspflichtig ist ein Tagesbetreuungsverhältnis (Tagespflegeverhältnis PAVO), wenn ein Kind praxisgemäss mehr als 20 Stunden in der Woche in einer Tagesfamilie betreut wird oder regelmässige Übernachtungen stattfinden. Der Auftrag für die Aufsicht der Tagespflegeverhältnisse (über 20 Std./Woche) gemäss Jugendhilfegesetz und Art. 4 und 12 Absatz 1 PAVO wird vom AJB Kanton Zürich ausgeführt.

Zusammenarbeit TFZO und Eltern

Es wird berücksichtigt, dass primär die Eltern für die Betreuung, Erziehung, Ausbildung und den Unterhalt ihrer Kinder verantwortlich sind.

Grundsatz

- Die Koordinatorin/der Koordinator des TFZO ist Beraterin/Berater und hat den Auftrag, die bestmögliche Betreuungslösung für das Kind zu suchen.
- Die Bedürfnisse des Kindes stehen im Vordergrund.
- Die Eltern tragen die Verantwortung, wählen und entscheiden letztlich immer selbst darüber, von wem das Kind betreut wird.
- Die Betreuungspersonen können die Betreuungsarbeit für Kinder und ihre erzieherischen, pädagogischen Fähigkeiten in geregelten Arbeits- und Rahmenbedingungen ausüben.
- Die Rahmenqualitätsstandards von *kibesuisse* werden eingehalten.
- Das Pädagogische Konzept und der Verhaltenskodex dient als Betreuungsgrundlage und wird im Rahmen der Mitarbeitendengespräche überprüft. Jährlich finden schriftliche Elternbefragungen statt.

Abklärung / Vermittlung

Die Tagesfamilie, die verantwortliche Betreuungsperson und ihre Mitbewohnenden, werden nach Persönlichkeit, Gesundheit, pädagogischer und erzieherischer Eignung sowie nach den Wohnverhältnissen ausgewählt, mit dem Ziel, eine gute Betreuung und Begleitung des Tageskindes zu gewährleisten. Sprachniveau B1 ist für die Betreuungsperson Voraussetzung. Durch die Aufnahme von einem oder mehreren Tageskindern soll das Wohl der eigenen Kinder nicht beeinträchtigt werden.

Bereits bestehende Tagesbetreuungsverhältnisse (Eltern/Betreuungsperson), welche in den TFZO integriert werden müssen, werden nach denselben Qualitätsstandards wie neue Betreuungspersonen abgeklärt und können allenfalls auch abgelehnt werden.

Die Betreuungspersonen verpflichten sich verbindlich, vor Beginn oder während des ersten Jahres ihrer Betreuungstätigkeit, eine vom Nationalen Verband kibesuisse anerkannte (und regional angebotene) Grundbildung, den Nothilfekurs für Kinderbetreuende und regelmäßige obligatorische Weiterbildung zu besuchen und abzuschliessen. Die Praxisbegleitung für Betreuungspersonen wird monatlich angeboten.

Beratung durch Fachstellen

Die zuständigen Mitarbeitenden der Koordination/Vermittlung und Begleitung sowie die Betreuungspersonen können bei indizierten Situationen die Fachunterstützung der Mitarbeitenden der Sozialen Dienste SD, der Regionalstelle Pflegefamilien RPF, der Fachstelle Soziale Arbeit und Mandate SAM im Kinder- und Jugendzentrum KJZ oder weiteren regionalen Fachstellen wie Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB in Absprache mit der Geschäftsstelle beanspruchen.